

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XVIII/97

Bonn, den 22. Mai 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:		Zeilen:
1 - 2	<u>Lobbyisten</u>	72
	Rund um das Bundeshaus Von Heinrich G. Ritzel, MdB	
2a	<u>Neuen Jfarn entgegen</u>	50
	Zum Grundsatzprogramm des DGB	
3	<u>Bayerische Regierung in Nöten</u>	45
	Minister in Aufsichtsratsposten	
4	<u>Skandinaviens Boykott gegen Südafrikas Rassenpolitik</u>	57
	Ein vieldiskutiertes Thema Von unserem Korrespondenten in Kopenhagen, Adolph Rasten	
5 - 7	<u>Sell, die Bombe und der Zoll</u>	116
	Die Maitagung der Beratenden Versammlung des Europarates Von Fernand Georges, Luxemburg	

Chefredakteur Günter Markscheffel

Lobbyisten

Rund um das Bundeshaus
Von Heinrich G. Ritzel, MdB

An jedem Plenarsitzungstag und auch an Tagen, an denen lediglich Ausschüsse, Arbeitskreise und Fraktionen hinter verschlossenen Türen tagen, ist das Bundeshaus in Bonn das Ziel zahlreicher Besucher. Die Gruppen, die das Bundeshaus mit mehr oder weniger Staunen, Andacht oder Ehrfurcht besuchen, setzen sich aus allen Schichten der Parteien, aus allen Altersstufen vom Oberschüler an aufwärts, aus Militär- und Zivilpersonen, aus Frauen und Männern zusammen. Sie wollen möglichst viel vom Bundestag erleben, sie fragen lebhaft nach dem oder jenem Abgeordneten, interessieren sich für den Gang der Verhandlungen, für die Türschilder, für die Tafeln, an denen die Sitzungen angezeigt werden, für die technische Einrichtung, soweit sie gezeigt werden kann. Kurzum, es sind Staatsbürger, die an dem parlamentarischen Leben ihres Volkes regen Anteil nehmen. Das ist gut so und das soll auch so bleiben, wenn möglich sogar gesteigert werden.

Andere Besucher kommen aus anderen Gründen in den Bundestag. Jeder Abgeordnete weiß davon mehr oder weniger ein Lied zu singen. Es sind die Interessenvertreter. Man hat aus dem amerikanischen Sprachgebrauch für sie den Begriff Lobbyisten auch zu uns nach Deutschland übertragen. Sie vertreten irgendwelche Zweige der Industrie, des Gewerbes, des Handels, des Verkehrs. Sie versuchen zu erfahren, was ihnen wissenswert ist. Sie versuchen auch, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen und damit praktisch Einfluß auf die Entscheidungen des Parlaments zu nehmen. Während die oben genannten zahlreichen Gruppen der Besucher Eindrücke aus dem Parlament mit nach Hause nehmen, wollen die Lobbyisten ihren Eindruck im Parlament verbreiten. Sie wollen die Gründe der Gesetzgebung wissen, möglichst ehe ein Gesetz verabschiedet wird. Sie wollen ihre Argumente an den Mann bringen und wenn es irgend möglich ist, gestaltenden Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung ausüben. Ist dieser Versuch, Einfluß auf die Arbeit des Parlaments zu nehmen, zulässig oder ist er verwerflich? Ich neige zu der Auffassung, daß eine in sich gefestigte Demokratie keinen Anlaß hat, Lobbyisten zu verbieten und ihnen den Stuhl vor die Türe zu setzen. Ein Abgeordneter ist eigentlich darauf angewiesen, vor seiner Stellungnahme die Meinung nicht nur der Regierung, sondern auch der Verbände, der Organisationen, der Wirtschaft im ganzen, zu erfahren. Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, das weiß auch der Abgeordnete.

Es ist nur natürlich, daß derjenige, dessen Schicksal durch die Gesetzgebung beeinflusst wird, den Versuch macht, seine Interessen zu wahren. Unzulässig wird ein solcher Versuch, wenn er den legalen Boden verläßt. Die Prozesse, die in den letzten Jahren stattgefunden haben und die ihre Schatten noch bis heute werfen, galten nicht den Abgeordneten, die mit Lobbyisten verkehrten, sie galten mehr oder weniger hochgestellten Beamten des Bundes. Es wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, einem Abgeordneten Ubolzunehmen, wenn er in einer Sache, die er zu bearbeiten hat, die Meinung eines Dritten hört. Wenn aber diese Meinung durch die Gewährung materieller Vorteile "gefördert" werden soll, dann hört bei den Beamten und, wie ich meine, auch bei dem Parlamentarier die Gemütlichkeit auf. Zwar steht der Abgeordnete nicht unter der gleichen Rechtspflicht wie der Beamte, aber auch er ist moralisch gebunden und er sollte sich keiner Gefahr aussetzen. Er sollte auch seinerseits dafür sorgen, daß er nicht in ein schiefes Licht gerät.

Es gibt eine Strömung, die die Auffassung vertritt, Lobbyisten hätten die Aufgabe der Meinungsbeeinflussung; sie seien Meinungsvertreter. Ich glaube, man wird den Dingen gerechter, wenn man Lobbyisten als Interessenvertreter sieht. Jeder Syndikus, jeder Vertreter einer Organisation, die für Menschen wirkt, deren Schicksal von dem Gang der Gesetzgebung abhängt, ist in gutem Sinne ein Lobbyist. Man kann keine Sperrmaßnahmen verhängen, um Lobbyisten vom Parlament fernzuhalten. Die Interessenvertreter ihrerseits aber müßten wissen, daß es für ihre Bemühungen irgendwo eine Grenze gibt, deren rechtzeitige Erkenntnis in ihrem Interesse liegt. Je stärker ein Abgeordneter beansprucht wird, je weniger Zeit wird ihm zur Verfügung stehen, um die Meinung von Interessenvertretern anzuhören. Hier wie in vielen anderen Dingen wird ein vernünftiger Mittelweg dazu dienen, lebendige Ströme zwischen Parlament und außerparlamentarischen Interessen zu ermöglichen. Das Parlament ist weder ein hermetisch verschlossenes Zelt noch ein Getto, es ist aber auch nicht ein beliebig zu wählender Schauplatz für außerparlamentarische Interessenskämpfe. Als der Schweizer Nicolaus von der Flüe die streitenden schweizer Diskköpfe zur Kappeler Milchsuppe an einen Tisch brachte, sagte er, man müsse halt reden miteinander. Auf diese Weise brachte er eine Verständigung zustande. Im übertragenen Sinne sollte das Lobbyistentum auch nur als ein Mittel der Erkenntnis und der Verständigung gewertet werden, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Neuen Ufern entgegen

Zum Grundsatzprogramm des DGB

sp - Als der DGB im Jahre 1949 sein erstes Grundsatzprogramm verabschiedete, geschah dies zu einer Zeit, in der weder überschaubar war, wie sich die Wirtschaft im westlichen Teil Deutschlands entwickeln würde, noch erkannt werden konnte, unter welchen Voraussetzungen sich der arbeitende Mensch als Produzent und Konsument in der modernen Industriegesellschaft durchsetzen werde. In den Ansätzen erkannte man zwar schon, daß es ein hartes Ringen um die Verwirklichung jenes Satzes in der Verfassung der Bundesrepublik geben werde, in dem gesagt wird, die Bundesrepublik solle ein sozialer Rechtsstaat sein.

Jetzt, nach 14 Jahren, hat sich herausgestellt, daß die private Vermögensbildung in der Bundesrepublik wenig ausgeglichen ist und daß die Arbeitnehmer und Konsumenten immer noch - gemessen an ihrer Leistung für die Gesamtwirtschaft und gemessen an ihrem persönlichen Einsatz beim Aufbau dieser Wirtschaft - nicht den gerechten Anteil am Sozialprodukt haben. Es hat sich aber auch gezeigt, daß viele frühere Vorstellungen von der Möglichkeit, wie man einen solchen Zustand korrigieren könne, nicht mehr den Gegebenheiten standzuhalten scheinen.

So wird im Grundsatzprogramm-Entwurf des DGB das Prinzip des Wettbewerbs als gleichwertiger Faktor neben das der notwendigen Planung in der Wirtschaft gestellt. Die Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer auf alle Betriebe der Großwirtschaft erscheint als wichtiger Bestandteil des Bestrebens der organisierten Arbeitnehmerschaft, den mitverantwortlichen Gestaltungswillen für das Ganze anzumelden. Der DGB verzichtet nicht auf die Verkündung seines Zieles, durch die Überführung der Grundstoff- und Schlüsselindustrien in Gemeinwirtschaft jene Kräfte zu zähmen, deren wirtschaftliche Macht heute mit politischer Macht gleichzusetzen ist. Die aktive Lohn- und Gehaltspolitik der Gewerkschaften wird als Mittel zur gerechteren Verteilung des Sozialproduktes angekündigt.

Es handelt sich bei den jetzt veröffentlichten Programmgrundsätzen zunächst um einen Entwurf, der nunmehr in den einzelnen Organisationen des DGB zur Diskussion gestellt wird und im Herbst dieses Jahres auf einem außerordentlichen Kongreß verabschiedet werden soll. Nach Lage der Dinge ist anzunehmen, daß besonders von Seiten der Industriegewerkschaften noch zahlreiche Änderungsanträge eingebracht werden, und es steht noch keineswegs fest, ob bei der endgültigen Verabschiedung des Grundsatzprogramms die jetzige Entwurfsfassung in allen Punkten aufrecht erhalten werden kann.

Das ist jedoch nicht entscheidend. Wichtig ist im Augenblick, daß die größte freie Arbeitnehmerorganisation der Bundesrepublik mit ihren über sechs Millionen Mitgliedern nunmehr zu einem gewichtigen Parlament wird, in dem nach demokratischen Grundsätzen über das Für und Wider dieses oder jenes Vorschlages zum neuen Grundsatzprogramm des DGB diskutiert werden wird. Dabei wird es nicht zimperlich zugehen; auch mit öffentlichen Kontroversen wird man unter Umständen rechnen können. Das wäre sogar gut, denn nur auf diese Weise werden die organisierten Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und mit ihnen die gesamte deutsche und internationale Öffentlichkeit teilhaben an dem legitimen Anspruch des DGB, an der Gestaltung der Bundesrepublik zu einem sozialen Rechtsstaat entscheidend mitzuwirken.

Bayerische Regierung in Nöten

Minister in Aufsichtsratsposten

Rw.- Ausgestattet mit einer komfortablen Mehrheit im Parlament, die durch eine Koalition der linken Hand - ein Staatssekretär für die Bayernpartei - gegen Grippe und andere Abwesenheitsgründe abgesichert ist, könnte die bayerische Regierung Goppel eigentlich recht gemächlich regieren.

Dennoch ist sie nun, nicht ohne Ursache, in wenigen Tagen in eine recht ungemütliche Lage geraten. Da war zuerst einmal die Schuldebatte, in deren Verlauf man ihr vorwarf, mit ihrem "Jein" eine recht undurchsichtige Stellung zur Verbesserung des ländlichen Schulwesens eingenommen zu haben. Dann trat die stets kampfbereite FDP Abgeordnete Hambrücher auf den Plan und zog eine recht unerfreuliche Angelegenheit an der Universität München ans Tageslicht.

Die Universität hatte für die Besetzung eines pädagogischen Lehrstuhls, wie üblich, drei Vorschläge an den Kultusminister Maunz gegeben und, wie üblich, erwartet, man werde von höchster Stelle die Rangordnung in der Reihenfolge der Vorschläge einhalten. Das geschah aber nicht. Man berief den zuletzt benannten Professor Schwarz aus Wien, der der konfessionellen und pädagogischen Konzeption dieses neuen Ordinarius zu entsprechen scheint. Im Parlamentsausschuß gab es heftige Debatten, die nun in München das politische Tagesgespräch bilden. Man vermutet, der protestantische Kultusminister Maunz habe sich hier nicht ohne Absicht bei seinen katholischen Ministerkollegen beliebt gemacht. Der Vorkandidat der Universität jedoch wäre evangelisch gewesen, was ihn im Ministerium disqualifiziert zu haben scheint.

Noch ist diese Diskussion nicht abgeklungen, da rollte ein weiterer Stein des Anstoßes ins parlamentarische Feld. Ein Brief des bekannten Arbeitgebervertreters R. Rodenstock wurde bekannt, in dem dieser schon vor der letzten Landtagswahl dem damaligen Innenministerpräsidenten und heutigen Regierungschef Goppel sein Befremden darüber ausdrückte, daß - mit Ausnahme von Dr. A. Handhammer - die bayerischen Minister Aufsichtsratsposten innehaben, die die Verfassung verbietet.

Nach der Verfassung dürfen nämlich Regierungsmitglieder in Bayern, Aufsichtsratsposten nur dort übernehmen, wo der überwiegende Einfluß des Staates sichergestellt ist. Zitiert wird nun die INRWERK AG., an der der bayerische Staat mit sage und schreibe 0,04 Prozent des Aktienkapitals beteiligt ist, in deren Aufsichtsrat aber sowohl der Justizminister Eberhard wie der Finanzminister Eberhard vertreten sind.

Wer wird da nicht an die berühmten Verfassungsreden von Ferdinand Lassale vor hundert Jahren erinnert, als er darstellte ... "der Herr Borsig, nun der ist auch ein Stück Verfassung." Lassale meinte die tatsächliche und nicht die geschriebene Verfassung des damaligen Preußen. Im heutigen Bayern gibt es offenbar eine ganze Reihe von industriellen Unternehmen, die, nun sagen wir, zur tatsächlichen Regierungsverfassung des Preistaats Bayern gehören.

Skandinaviens Boykott gegen Südafrikas Rassenpolitik

Von unserem Korrespondenten in Kopenhagen, Adolph Rasten

Überall in den nordischen Ländern ist das Gesprächsthema der nicht-offizielle, aber von den Regierungen und Politikern moralisch unterstützte Warenboykott, der in Dänemark, Norwegen und Schweden gegen Verwoerds südafrikanische Republik durchgeführt wird. Sowohl Konsumorganisationen wie auch viele private Firmen beteiligen sich an dieser Aktion, von der erhofft wird, daß sie den Anfang zu einer noch größeren Protestwelle gegen südafrikanische Waren sein kann. Die Initiative wurde schon im März dieses Jahres von den Jugendverbänden der drei Länder ergriffen, aber der Effekt wurde erst fühlbar, als 150 Mitglieder des schwedischen Reichstages und 100 Mitglieder des dänischen Folketings sowie viele norwegische Politiker öffentlich für den Käuferstreik eintraten. Gerade das hat aber auch eine Reihe politischer Probleme aufgeworfen, weil die Aufforderung der Politiker aller Parteien im Gegensatz zur offiziellen Politik der skandinavischen Länder in der UNO steht. Als eine Gruppe afro-asiatischer Staaten im Herbst eine Resolution einbrachten, in der sämtliche UNO-Länder aufgerufen wurden, ökonomische Sanktionen, Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen und Ausschluß Südafrikas aus der UNO durchzuführen, stimmten 67 Mitgliedsstaaten mit Ja, während 16 dagegen waren und 23 - darunter Dänemark, Norwegen und Schweden - sich der Stimme enthielten. Wie können - so wird gefragt - Politiker der Parteien, die diese offizielle Haltung der Regierungen gutgeheißen haben, jetzt für eine Politik eintreten, die im Gegensatz dazu steht?

Im dänischen Rundfunk erklärten am Wochenende Vertreter der sechs Folketings-Parteien, sie seien sich nicht bewußt, daß ein Politiker nicht als Privatmann außerhalb des Parlaments auftreten könne, wenn es darum geht, die Bevölkerung zur Stellungnahme und Warenboykott gegen das Verwoerd-Regime aufzufordern. Dänemark sei zwar als Staat an die internationalen Vereinbarungen - darunter das GATT-Abkommen - gebunden und könne keinen Warenboykott gegen ein UNO-Mitglied befürworten, solange die Aktion nicht vom Sicherheitsrat angenommen ist. Aber als Politiker haben sie das Recht den Ausdruck ihres Abscheues vor der Apartheid-Politik und die Polizeistaatmethoden des Verwoerd-Regimes den Geschäftsleuten und Verbrauchern darzustellen und sie aufzufordern, keine südafrikanischen Verbrauchsgüter zu kaufen.

Im Vergleich zum gesamten südafrikanischen Außenhandel, der im Jahre 1962 rund 2,8 Milliarden Dollars betrug, spielen die von der Käuferstreik betroffenen Apfelsinen, Trauben, Ananasafrüchte und andere Verbrauchsgüter gewiß keine nennenswerte Rolle. Beispielsweise importierte Dänemark im vergangenen Jahr für rund elf Millionen Kronen solche Konsumgüter. Aber dieser Anfang - so hofft man wenigstens - könnte als Beispiel für andere Länder dienen und einen politisch-moralischen Druck auf die Regierungen ausüben, damit es bei der nächsten UNC-Generalversammlung im Herbst zu entscheidenden Schritten gegen Südafrika kommt.

Der politische Zwiespalt bleibt jedoch weiterhin bestehen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Mitgliedsstaaten des Sicherheitsrats sich über solche Schritte einigen können, und Empfehlungen der Generalversammlung sind für die Mitgliedsstaaten nicht verpflichtend. Nur ein durchgreifender Umschwung der Weltmeinung könnte eine Änderung der Einstellungen der Regierungen herbeiführen - und genau das ist es, was man bei dieser halb privaten, halb öffentlichen Boykottaktion in den drei skandinavischen Ländern erhofft.

Auch gegen Franco-Spanien weht eine Welle einigermaßen handgreiflicher Aktionen in Skandinavien. So wurden in Kopenhagen, Stockholm und Oslo eine Reihe von der spanischen Regierung unterstützten Kulturveranstaltungen nach der Hinrichtung Grimaus abgesagt, und viele Skandinavier haben entdeckt, daß man seinen Urlaub auch anderswo als auf Mallorca verbringen kann.

Tell, die Bombe und der Zoll

Die Maitagung der Beratenden Versammlung des Europarates Von Fernand Georges, Luxemburg

Die Schweizer Eidgenossen haben die hohle Gasse des Europarates gewählt um ihren Anschluß an Europa zu vollziehen. Dieser Schritt wurde, nach einem vierzehnjährigen Zögern, anlässlich der Maitagungen des Ministerrates und der Beratenden Versammlung des Europarates vollzogen. Auf allen Bänken der Strassburger Versammlung war er der Anlaß, den 17. Partner als Vorbild einer mustergültigen demokratischen Staatsordnung zu feiern. Mit einem Seitenblick auf gewisse zentralistische Tendenzen der Behörden der Sechser-Gemeinschaften, wurde von einigen die Schweiz sogar als das Modell einer zur Zeit nur im Nebel sichtbar werdenden europäischen Föderation bezeichnet.

Die eigentliche Bewertung des in Bern beschlossenen Beitritts zum Europarat war um ein Beachtliches diskreter getönt. Man ist sich in Strassburg zu sehr bewußt, daß der Beitritt eines auf seine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit bedachten Staates wie der Schweiz, nur ein zusätzlicher Beweis für die Schwäche des Europarates darstellt. Die Zukunft wird deshalb noch zeigen müssen, ob die Schweiz bereit sein wird im Europarat mehr zu sehen, als eine Tribüne zur Erläuterung ihrer eigenen Neutralitätspolitik.

Nur kleine Früchte

So gesehen bestätigte das Hauptergebnis der Strassburger Maiwoche erneut, daß die lockere Zusammenarbeit 17 demokratischer Staaten im Europarat nur kleine Früchte reifen läßt.

Es fehlte auch diesmal nicht an Stimmen, die gerade angesichts des Abbruchs der Verhandlungen über die Ausweitung der europäischen Sechser-Gemeinschaft eine Wiederaufwertung des Europarates empfahlen. Gerade in dieser Beziehung aber fehlte es an Vorschlägen, die über die Verbesserung gewisser Prozeduren hinausgehen. Im Gegensatz zur Sechser-Gemeinschaft verfügt der Europarat praktisch über keinerlei Befugnisse. In mancher Beziehung gleicht der Europarat und seine Sekretariatsmaschine infolgedessen einem gut geölten Räderwerk ohne Antrieb. Darüber können auch die gelegentlichen oratorischen Feuerwerke in dem mit Schweinsleder ausgeschlagenen Plenarsaal der Beratenden Versammlung nicht hinwegtäuschen. Nur die Übertragung echter Befugnisse, zu der eigentlich niemand mehr bereit zu sein scheint, könnte dem Strassburger Europarat neuen Glanz verleihen.

Europa und die Bombe

Seine gegenwärtige Schwäche wurde nicht zuletzt an der Debatte über jenen Vorschlag sichtbar, der im Mai die Geister der Europarat-Parlamentariern entzündete. Der politische Ausschuss hatte in einem Entschliessungsentwurf die Schaffung einer europäischen strategischen Atomkraft angeregt. Er war mit diesem Vorschlag tatsächlich zu einer Kernfrage der europäischen Politik vorgedrungen, die zur Zeit insbesondere das Verhältnis zwischen den regierenden Kreisen Frankreichs und Grossbritanniens trübt.

Der insbesondere von christlich-demokratischen Sprechern befürwortete und von den Sozialdemokraten abgelehnte Vorschlag wurde schließlich das Opfer von Einwänden, die, zumindest teilweise, wiederum die Schwäche des Europarates zeigen. Die Sprecher der neutralen Mitgliedsstaaten Österreich, Schweden und die Schweiz konnten darauf hinweisen, daß die Satzung des Europarates zumindest die militärischen Aspekte der Verteidigungsfragen ausdrücklich aus dem Zuständigkeitsbereich der Strassburger Institution verweist.

Einmal abgesehen von den Gefahren des Entstehens einer "Dritten Kraft", wiegt wohl noch der Einwand schwerer, den der belgische Aussenminister Paul-Henri Spaak in einem Vortrag geltend machte, den er auf Einladung der dortigen katholischen Universität in Löwen hielt: "Wenn Europa den sozialen Fortschritt dadurch opfert, daß es Hunderte Milliarden in den atomaren Abgrund wirft, wird ihm nie der Beweis der Überlegenheit der Freiheit über den Kommunismus gelingen."

Zu einem weiteren politischen Kern der Frage aber drang ein in Strassburg vorgebrachter Einwand des norwegischen Sozialdemokraten Finn Koe vor. Dieser hatte die Frage nach der Verfügungsgewalt über europäische strategische Nuklearwaffen in den Vordergrund gerückt. Durch diese Frage wurde deutlich gemacht, daß die Schaffung einer europäischen Nuklearkraft die Schaffung einer politischen Gewalt, einer europäischen Regierung voraussetzt. Dazu aber bietet der intergouvernementale Europarat nicht einmal einen Ansatzpunkt.

Halt! Zoll

Dies gilt nicht weniger für die Lösung der handelspolitischen Fragen, welche die Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates trüben. Auch diese können in Strassburg weder durch polemische Ausbrüche noch durch gutgemeinte Ratschläge gelöst werden.

Harte Kritik wurde geübt an den zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der Sechs und der Europäischen Freihandelsassoziation der Sieben (EFTA) errichteten Zollmauern. Die erwähnten Zahlen sind in der Tat beeindruckend. So werden beispielsweise nach der EWG ausgeführte schwedische Automobile demnächst eine Wertzollmauer von etwa 24 Prozent zu überspringen haben. Trotzdem die Löhne der amerikanischen Automobilarbeiter das vier- bis fünffache der entsprechenden europäischen Löhne betragen, erheben die USA auf Automobileinfuhren lediglich einen 6-prozentigen Zoll. Ab 1. Juli 1963 wird Schweden z.B. auf Kugellagereinfuhren aus der EWG einen Zoll von 11 Prozent erheben, aus solchen aus der EFTA aber lediglich einen Zoll von 2,4 Prozent.

Es wäre sicherlich wünschenswert, daß die auf Grund des amerikanischen Trade Expansion Act möglich gewordenen GATT-Verhandlungen über die Ausweitung des Welthandels, auch zu einer Lösung der dringlichsten zwischen EWG und EFTA anstehenden Fragen führen würde. Durch blosses Zureden, welches die Hauswaffe des Europarates bleibt, aber wird kein Zollgraben zugeschüttet werden. Er wird es offensichtlich auch nicht durch den Beschluß des Strassburger Ministerrates, in Zukunft bei jeder Sitzung, die mit der europäischen Einigung zusammenhängenden großen politischen Fragen im Lichte der Stellungnahmen der Beratenden Versammlung in umfassender Weise zu erörtern. Denn nachdem dieser Beschluß am 6. Mai gefaßt wurde, vertagte derselbe Ministerrat sich bis zum 13. Dezember.

Das Gefühl der Ohnmacht erklärt wohl auch, daß im Mai die Europaratsdebatten über den im Januar vollzogenen Abbruch der Verhandlungen über die Ausweitung der EWG mit einer unerwarteten polemischen Härte geführt wurden, während man in Brüssel und in London bereits an die Behebung der größten Flutschäden herangeht.

Was bleibt ?

Dies alles aber bedeutet keineswegs eine Verkenning der eigentlichen Aufgabe, welche der Europarat als einzige europäische Institution in der Lage ist zu erfüllen. Er bleibt bis auf weiteres der einzige Ort der politischen Begegnung aller demokratischen Staaten eines Kontinents, der seine Einheit sucht. Er bleibt der Ort, an dem die Pläne für die nächsten Schritte erdacht und auf den Prüfstein gelegt werden können, bevor sie andernorts verwirklicht werden. Er bleibt vorläufig die einzige politische Klammer zwischen den beiden auseinanderstrebenden Wirtschaftsböcken seiner Mitgliedsstaaten.

Deshalb wird der Europarat gerade in der nächsten Zeit eine politisch-psychologische Rolle zu erfüllen haben, die nicht unbeachtet bleiben sollte. Er wird dazu benutzt werden müssen, die europäische Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und die endgültige Spaltung des freien Teils Europa zu vermeiden. Das durch seine Konventionen insbesondere in den Bereichen der Kultur, der Sozialpolitik, der Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsangleichung geschaffene Werk wird auch in Zukunft unentbehrlich sein. Durch dieses Werk wird jene politische Infrastruktur geschaffen, die es auch Staaten ausserhalb der Sechs einmal gestatten wird, von einer lockeren Spielart der europäischen Zusammenarbeit zu engmaschigeren Integrationsformen überzugehen.